

Beschlussvorlage	Reg.-Nr.: BV 042/25
Amt / SG:	Status: öffentlich
Rechts- und Kämmereramt, 20/1 Allgemeine Finanzverwaltung	Datum: 16.05.2025

Betreff:

Jahresrechnung der Stadt Schmalkalden für das Haushaltsjahr 2022

Hier: Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022

Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	17.06.2025	Rechnungsprüfungsausschuss
N	02.09.2025	Haupt- und Finanzausschuss
Ö	22.09.2025	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Schmalkalden-Meiningen zur Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Stadt Schmalkalden vom 29.04.2025, Az.: 12-0768.063.22, stellt der Stadtrat der Stadt Schmalkalden gemäß § 80 Absatz (3) Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die geprüfte Jahresrechnung der Stadt Schmalkalden für das Haushaltsjahr 2022 fest.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☐ Einnahme: in Höhe von: HHSt: ☐ siehe Begründung ☐ Kämmerer	☐ Ausgabe: in Höhe von: HHSt: ☒ Nein
--	--

Begründung:

Die Jahresrechnung der Stadt Schmalkalden für das Haushaltsjahr 2022 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen geprüft.

Die vorgenannte Prüfbehörde hat mit Datum vom 29.04.2025 den Schlussbericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2022 erstellt. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vom 29.04.2025 ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Unter Zugrundelegung der Ausführungen im Schlussbericht vom 29.04.2025 kann zusammenfassend bemerkt werden, dass die Haushaltsrechnung der Stadt Schmalkalden für das Haushaltsjahr 2022 mit einem ausgeglichenen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt abschließt, die Jahresrechnung 2022 ordnungsgemäß aufgestellt sowie die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan im Wesentlichen eingehalten wurden.

Gravierende Beanstandungen, welche eine Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 80 Absatz (3) ThürKO ausschließen würden, haben sich bei der Prüfung der Jahresrechnung 2022 nicht ergeben. Das Prüfergebnis lässt die Entlastung des Bürgermeisters zu.

Gemäß § 80 Absatz (3) ThürKO hat der Stadtrat auf der Grundlage des Schlussberichtes des zuständigen Rechnungsprüfungsamtes über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung sowie in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

☒ **Anlage:** Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Schmalkalden-Meiningen zur Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Stadt Schmalkalden vom 29.04.2025, Az.: 12-0768.063.22